

## Beitragssatzung des Vereins

### TRIDELTA CAMPUS HERMSDORF

#### § 1 BEITRÄGE

Nach § 7 Abs. 5. d. der Satzung des „TRIDELTA CAMPUS Hermsdorf“ e.V. hat die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragssätze beschlossen:

##### a) Beitragsstaffel für ordentliche Mitglieder

Belegschaftsmitglieder	Jahresbeitrag
01 bis 19	750,00 €
20 bis 49	1.500,00 €
Ab 50	3.000,00 €

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung gilt für Start-ups\* eine gesonderte Beitragsstaffel:

Im 1. Jahr	350,00 €
Im 2. Jahr	350,00 €
Im 3. Jahr	750,00 €

\*Als Start-up gilt ein Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung, bei Vorlage eines Gründungsdokumentes, sofern es eine Belegschaftsmitgliedszahl von 19 nicht überschreitet.

##### b) Beitrag für Fördermitglieder

Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, Personen des privaten oder öffentlichen Rechts	250,00 €
---	----------

##### c) Individualbeiträge für Mitglieder aus Unternehmensgruppen

Sofern mehr als 2 Unternehmen aus einer Unternehmensgruppe dem Verein beitreten, kann der Vorstand im Sinne der Förderung des Vereinszweckes den Mitgliedsbeitrag für die Unternehmen aus der Gruppe individuell festlegen. Die Beitragshöhe einschließlich Begründung ist in einem Protokoll festzuhalten und allen Mitgliedern zur Information vorzulegen.

#### § 2 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragssatzung tritt ab dem 28. November 2019 in Kraft und löst die Beitragssatzung vom 12. Dezember 2017 ab.

Hermsdorf, den 28. November 2019